



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FREIE WÄHLER**
vom 16.09.2015

Kosten Asylbewerber und Flüchtlinge

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kosten sind insgesamt für die komplette Versorgung der Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge bisher angefallen von 2013 bis zum 1. Halbjahr 2015
 - a) in Niederbayern?
 - b) im Landkreis Landshut?
2. Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2013 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?
3. Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2014 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?
4. Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge im 1. Halbjahr 2015 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?
5. Wie werden die Kosten nach Einschätzung der Staatsregierung in Zukunft aussehen?
6. Wie hoch war der Anteil an den Gesamtkosten für die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2014 und wie setzt sich die Kostenstruktur zusammen (z.B. Kosten Müllabfuhr Kommunen, Deutschkurse, Rettungskräfte etc.)
 - a) der Kommunen?
 - b) des Freistaats?
 - c) des Bundes?
7. Wie hoch wird der Anteil an den Gesamtkosten für die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2015 aussehen
 - a) der Kommunen?
 - b) des Freistaats?
 - c) des Bundes?
8. Gibt es noch weitere Kosten, die direkt oder indirekt durch die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge verursacht werden (zusätzliches Personal,

Müllentsorgung, Rettungskräfte, Transportkosten etc.)
,und wie hoch waren diese

- a) 2014 und
- b) im 1. Halbjahr 2015?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration**
vom 09.11.2015

1. **Welche Kosten sind insgesamt für die komplette Versorgung der Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge bisher angefallen von 2013 bis zum 1. Halbjahr 2015**
 - a) **in Niederbayern?**

Für den Bereich Niederbayern sind im Einzelplan 10 des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) die in der unten angeführten Tabelle angegebene Kosten entstanden.

Haushaltsjahr	angefallene Kosten
2013	18.383.307,18 €
2014	27.054.483,93 €
1. HJ 2015	37.171.194,35 €
Summe	82.608.985,46 €

b) im Landkreis Landshut?

Die Höhe der Kosten für den Bereich Landshut in Erfahrung zu bringen, erfordert eine sehr zeitintensive Abfrage unter Beteiligung der Regierung von Niederbayern und der Stadt und des Landkreises Landshut. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war dies leider nicht möglich.

2. **Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2013 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?**

Folgende Kosten sind im Einzelplan 10 des StMAS für Niederbayern angefallen:

	2013	2014	1. HJ. 2015
Unterkunft für staatlich Untergebrachte	3.661.220,40 €	5.349.350,27 €	9.190.981,64 €
Verpflegung für staatlich Untergebrachte *	1.791.875,26 €	323.670,82 €	1.352.941,51 €
Transportkosten für staatlich Untergebrachte	615,50 €	53.133,16 €	293.101,12 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie z.B. Barleistung und medizinische Versorgung für staatlich und kommunal Untergebrachte sowie Kosten für Unterkunft für staatlich Untergebrachte (Kapitel 10 53 / Titel 633 01 – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände)	12.715.848,15 €	20.862.160,01 €	26.014.001,63 €

*Hinweis: ab 2014 erfolgte die Umstellung auf Barleistungen (ab 2014 daher bei Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst). Gemeinschaftsverpflegung in Form von Sachleistungen gibt es nurmehr in Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Dependancen.

Die Höhe der Kosten für den Bereich Landshut in Erfahrung zu bringen, erfordert eine sehr zeitintensive Abfrage unter Beteiligung der Regierung von Niederbayern und der Stadt und des Landkreises Landshut. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war dies leider nicht möglich.

3. Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2014 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage Nr. 2.

4. Wie hoch waren die Kosten für Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge im 1. Halbjahr 2015 in Niederbayern und im Landkreis Landshut (bitte aufgelistet nach Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, für juristische Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtsurteile etc.)?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage Nr. 2.

5. Wie werden die Kosten nach Einschätzung der Staatsregierung in Zukunft aussehen?

Eine Einschätzung der weiteren Kostenentwicklung ist nicht möglich. Diese hängt elementar von der Zahl der unterzubringenden Personen ab, für die noch keine neue Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gestellt wurde. Auch die Auswirkungen der gesetzlichen Maßnahmen auf Bundesebene können zum jetzigen Stand noch nicht abgeschätzt werden.

6. Wie hoch war der Anteil an den Gesamtkosten für die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2014 und wie setzt sich die Kostenstruktur zusammen (z.B. Kosten Müllabfuhr Kommunen, Deutschkurse, Rettungskräfte etc.)

- a) der Kommunen?
- b) des Freistaats?
- c) des Bundes?

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden werden zu 100 % vom Freistaat Bayern getragen. Zusätzlich kann für den Verwaltungsaufwand staatliches Personal zur Verfügung gestellt werden bzw. es erfolgt ein Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz.

7. Wie hoch wird der Anteil an den Gesamtkosten für die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge 2015 aussehen

- a) der Kommunen?
- b) des Freistaats?
- c) des Bundes?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 6. Ergänzend erfolgt in 2015 eine pauschale Beteiligung des Bundes in Höhe von rund 300 Millionen Euro.

8. Gibt es noch weitere Kosten, die direkt oder indirekt durch die Versorgung der Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge verursacht werden (zusätzliches Personal, Müllentsorgung, Rettungskräfte, Transportkosten etc.), und wie hoch waren diese

- a) 2014 und
- b) im 1. Halbjahr 2015?

Siehe hierzu die Antworten auf die Fragen 6 und 7. Zu den Transportkosten bei Kapitel 10 53 wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 Bezug genommen.